

Parlamentarischer Vorstoss

2024/130

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Von einer Bestandesaufnahme der Typologie der Baselbieter Landschaften zu verbindlichen Instrumenten für die zukünftige Nutzung und den Erhalt der Qualitäten
Urheber/in:	Thomas Noack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. März 2024
Dringlichkeit:	—

Im vergangenen August hat das Amt für Raumplanung die "Typologie der Baselbieter Landschaften - eine fachliche Grundlage" herausgegeben.

Ausgangslage für die Erstellung dieser sehr lesenswerten Broschüre ist die "herausfordernde Aufgabe des Kantons, der Regionen und der Gemeinden die Landschaft zu schonen, für die Erhaltung von naturnahen Landschaften und Erholungsgebieten zu sorgen, sowie die Umsetzung von Bundesinventaren zu unterstützen." (Seite 3, Einleitung) Dabei wird die Landschaft verstanden als "... ein Raum, wie er von Menschen wahrgenommen wird und dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und der Wechselwirkung von natürlichen und menschlichen Faktoren ist." (Europäische Landschaftskonvention, 2000)

In den vergangenen Jahren wurde in Stellungnahmen zum Raumkonzept und zum kantonalen Richtplan von verschiedenen Seiten immer wieder bemängelt, dass die Aussagen, Ziele und Massnahmen zum Thema Landschaft nicht genügen. Mit der nun vorliegenden Arbeit, die das zusammenfassende Resultat einer intensiven Auseinandersetzung und eines Fachdiskurses zur Landschaft im Baselbiet darstellt, liegt nun eine wertvolle fachliche Grundlage - eine Bestandesaufnahme - vor und es stellt sich die Frage, wie sie in die kantonalen, regionalen und kommunalen Planungsprozesse einfließt - bis hin zu verbindlichen Planungen und Instrumenten, die eine nachhaltige Nutzung ermöglichen, die Landschaft schonen, für die Erhaltung von naturnahen Landschaften und Erholungsgebieten sorgen, sowie die Umsetzung von Bundesinventaren unterstützen.

Aus meiner Sicht sollte das Amt für Raumplanung in diesem Prozess zukünftig nicht nur die Rolle als Bewilligungsbehörde einnehmen, sondern vermehrt auch als impulsgebende, planende und vermittelnde Behörde mit den unterschiedlichen Akteuren und Anspruchsgruppen zusammenarbeiten.

Deshalb nun meine Fragen an die Regierung:

- Wie plant die Regierung die im Bericht beschriebenen Qualitäten mit den unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen abzuwägen und in verbindliche Planungsinstrumente zu überführen?
- Welchen Zeitrahmen hat sie für diese anspruchsvolle Aufgabe abgesteckt?
- Wie und mit wem werden Handlungsfelder, Ziele und Prioritäten diskutiert und festgelegt?
- Wer ist im Kanton für diesen Dialog federführend?
- Wo sind die hierfür notwendigen Ressourcen alloziert und sind sie ausreichend?
- Kann das Amt für Raumplanung in der heutigen Organisation und mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen diese Aufgabe leisten? Wo braucht es allenfalls Veränderungen?
- Sind die aktuellen direktionsübergreifenden Strukturen geeignet für diesen Prozess, oder braucht es neue Gefässe?